

ZUSATZVERSORGUNG: GESPRÄCHE WIEDER AUFGENOMMEN.

Am 9. Dezember 2010 wurden mit dem Bund, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) die seit Frühjahr 2009 unterbrochenen Gespräche zur Zusatzversorgung wieder aufgenommen. Es wurde vereinbart, zunächst erste Gespräche zur Anpassung des Tarifrechts aufgrund der höchstrichterlichen Entscheidungen der letzten Jahre zu führen.

STARTGUTSCHRIFTEN

Der Bundesgerichtshof hat in seiner Entscheidung zur Zulässigkeit der Startgutschriften entschieden, dass die „Startgutschriften“ von 2002 grundsätzlich nicht zu beanstanden sind. Allerdings wurde mit dem Urteil auch festgestellt, dass es bei den „Späteinsteigerinnen“ und „Späteinsteigern“ eine Benachteiligung gegeben hat. Die Arbeitgeber haben in dem Tarifgespräch ein Modell zur Korrektur der Startgutschriften vorgestellt. Im Kern geht es um Berechnungsgrundsätze zur Füllung einer Lücke zwischen 2,25 % und 2,5 % pro Beschäftigungsjahr. Also um die Frage, ob eine Höchstzusatzrente mit 40 oder 45 Beschäftigungsjahren erreichbar ist. Die Tarifvertragsparteien werden dieses Modell als Grundlage für weitere Berechnungen und juristische Bewertungen nehmen.

Klar ist, dass die Arbeitgeber die Mehrbelastung durch das Urteil tragen müssen. Es wird mit uns keine Kompensationsgeschäfte zu Lasten der Beschäftigten geben!

LEBENSPARTNERSCHAFTEN UND MUTTERSCHUTZ

Die Arbeitgeber waren allerdings nicht dazu bereit, die höchstrichterliche Rechtsprechung zu Lebenspartnerschaften und Mutterschutz verbindlich in die Verhandlungen einzubeziehen. ver.di erwartet eine rasche Veränderung dieser unhaltbaren Position. Die Grundsätze des allgemeinen Rentenrechts müssen auch bei der Zusatzversorgung gelten.

Die Tarifvertragsparteien haben sich darauf verständigt, die weiteren Gespräche im Frühjahr 2011 nach der anstehenden Tarifrunde für die Länder (TdL) fortzusetzen.



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**